

## **14. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich „gewerbliche Baufläche Wasenfeld, 2. Erweiterung“ in Allmersbach im Tal**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 2  
Baugesetzbuch

Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen

Backnang, 01.09.2017  
Stadtplanungsamt

## Stellungnahme Regierungspräsidium Stuttgart



Baden-Württemberg  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART  
ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Große Kreisstadt Backnang  
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt  
Stiftshof 16  
71522 Backnang

Stuttgart 28.04.2017  
Name Rosa Zumsteg  
Durchwahl 0711 904-12114  
Aktenzeichen 21-2434.2 / WN Backnang  
(Bitte bei Antwort angeben)

14. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft  
Backnang gewerbliche Baufläche "Wasenfeld 2. Erweiterung",  
Gemeinde Allmersbach im Tal  
- Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
Ihr Schreiben vom 07.03.2017  
Ihr Zeichen: II-60-wm/hr.

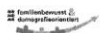
Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der vorbezeichneten Planung wie folgt Stellung:

Unter raumordnerischen Gesichtspunkten bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Anmerkung:  
Abteilung 8 - Landesamt für Denkmalpflege - meldet Fehlanzeige.

**Hinweis:**  
Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 10.02.2017 mit [jeweils aktuellem Formblatt](https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx) (abrufbar unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx>).



Dienstgebäude Ruppmannstr. 21 · 70565 Stuttgart · Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-12090 /-11190  
abteilung2@rps.bwl.de · [www.rp.baden-wuerttemberg.de](http://www.rp.baden-wuerttemberg.de) · [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)  
Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage

## Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

**Stellungnahme Regierungspräsidium Stuttgart**

- 2 -

Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzlich in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Rosa Zumsteg

**Abwägungsvorschlag Stadt Backnang**

Das RP Stuttgart erhält nach Inkrafttreten der 14. Änderung des FNP eine Mehrfertigung des Plans für den geänderten Bereich im Originalmaßstab sowie als Datei.

## Stellungnahme Verband Region Stuttgart

STADT BACKNANG  
28. April 2017  
Amt 60

Wa



Verband Region  
Stuttgart

seit 1994

Körperschaft  
des öffentlichen Rechts

Verband Region Stuttgart • Kronenstraße 25 • 70174 Stuttgart  
Große Kreisstadt Backnang  
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt  
Postfach 1569  
71505 Backnang

10	14	20	30	A
40	50	60	61	
Eing.: 27. April 2017				
66	80			R

Stuttgart, den 25. April 2017  
Ansprechpartner/in: Frau Jahnz  
Telefon: +49 (0)711 22759- 41  
E-Mail: jahnz@region-stuttgart.org  
Aktenzeichen: 45.10/ 2017/jz  
170425\_14Aend\_FNP\_Backnang\_oPA

Stellungnahme zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Backnang  
„Wasenfeld 2. Erweiterung“ in Allmersbach,  
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
Ihr Schreiben vom 7. März 2017  
Ihr Zeichen: II-60-wm/hr

Sehr geehrter Herr Widmaier,

vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Verfahren.

Zur vorliegenden Planung gilt weiterhin die Stellungnahme vom 13. Juli 2016. Demnach werden Bedenken wegen des Umfangs der Flächenausweisung zurückgestellt, da dieser Bedarf durch Flächenanfragen von Gewerbetreibenden aus Allmersbach nachgewiesen wurde. Der Flächenumfang ist bei der nächsten Flächennutzungsplanfortschreibung zu berücksichtigen.

Auf die im Rahmen der Bebauungsplanverfahren einzuhaltenden regionalplanerischen Regelungen zum Einzelhandel wurde hingewiesen. Eine Umsetzung ist bereits durch den im Parallelverfahren befindlichen Bebauungsplan erfolgt, in dem Einzelhandelsnutzungen ausgeschlossen werden.

Wir bitten Sie, uns nach Rechtskraft der Änderung ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: planung@region-stuttgart.org), zu überlassen.

Bei Rückfragen rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Jahnz

Kronenstraße 25  
70174 Stuttgart  
  
Hauptbahnhof (8 Min.)

Telefon +49 (0)711 22759-0  
Telefax +49 (0)711 22759-70

E-Mail/Internet:  
info@region-stuttgart.org  
www.region-stuttgart.org

Verbandsvorsitzender:  
Thomas S. Bopp  
Regionaldirektorin:  
Dr. Nicola Schelling

IBAN:  
DE28 6005 0101 0002 1997 06  
BIC/S.W.I.F.T-Code:  
SOLA DE 3303 0330

Bankverbindung:  
Baden-Württembergische Bank

## Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Kenntnisnahme

Die zusätzlichen gewerblichen Bauflächen gehen bei der nächsten Fortschreibung des FNP in die Gesamtbilanz für die Gemeinde Allmersbach im Tal ein.

Kenntnisnahme

Der VRS erhält nach Inkrafttreten der 14. Änderung des FNP die Planunterlagen für den geänderten Bereich als Datei.

## Stellungnahme Landratsamt Rems-Murr-Kreis



Landratsamt Rems-Murr-Kreis · Postfach 1413 · 71328 Waiblingen

Große Kreisstadt Backnang  
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt  
Postfach 1569

71505 Backnang

STADT BACKNANG				
10	14	20	30	A
40	50	60	61	
Eing.: 18. April 2017				S
66	80			

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der

14. Änderung des FNP-VVG Backnang, "Wasenfeld 2. und 3. Änderung", Allmersbach im Tal

Fristablauf für die Stellungnahme am: 28.04.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Am Verfahren wurden die Ämter

**Straßenbauamt  
Amt für Umweltschutz  
Landwirtschaftsamt**

beteiligt.

Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:

### 1. Straßenbauamt

Sollte zukünftig ein weiterer Anschluss an die L 1080 geplant sein, würde sich dieser außerhalb der Ortdurchfahrt befinden. Eine Ortdurchfahrts-grenzverlegung müsste vorgenommen werden. Wegen der L 1080 ist das Regierungspräsidium Stuttgart als Straßenbaulastträger zu hören. Zuständige Straßenverkehrsbehörde ist die Stadt Backnang.

### 2. Amt für Umweltschutz

#### Naturschutz und Landschaftspflege

Die ursprünglichen Bedenken wurden im Zuge des Bebauungsplanverfahrens ausgeräumt.

#### Immissionsschutz

Es bestehen keine Bedenken.

### Baurechtsamt

**Dienstgebäude**  
Stuttgarter Straße 110  
Waiblingen

**Auskunft erteilt**  
Herr Ruppert  
Telefon 07151 501-2340  
Telefax 07151 501-2482  
m.ruppert@rems-murr-kreis.de

**Zimmer**  
316

**Unser Zeichen**  
30-Baupl17/027-06

**Ihre Nachricht vom/Zeichen**

07.03.2017 / II-60wm/hr

**Datum**

13.04.2017  
STADT BACKNANG  
19. April 2017  
Amt 60

**Telefon**  
07151 501-0

**Allgemeine Sprechzeiten**  
Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr  
Do. Nachm. 13:30 - 18:00 Uhr

**Bankverbindung**  
Kreissparkasse Waiblingen  
IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37  
BIC SOLADES1WBN

**VVS-Anschluss**  
Bushaltestelle Bahnhof

**Internet**  
www.rems-murr-kreis.de



## Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Hinweis an die Gemeinde Allmersbach im Tal, dass der Straßenbaulastträger und die Straßenverkehrsbehörde im Bebauungsplanverfahren zu beteiligen sind.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

## Stellungnahme Landratsamt Rems-Murr-Kreis

2

### Grundwasserschutz

Es bestehen keine Bedenken.

Hinweis:

Die ursprünglich auch beabsichtigte 3. Erweiterung wird in diesem Verfahren nicht weiter verfolgt sondern zurückgestellt. Damit besteht auch keine Berührung mehr mit dem Wasserschutzgebiet LUBW-Nr. 119-075 TB Hüftelwiesen I und II.

### Bodenschutz

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken auf der Planungsebene des FNP.

Das Vorhaben / die Ausweisung eines Gewerbegebiets ist in der Regel mit Eingriffen in das Schutzgut Boden verbunden. Im Bebauungsplanverfahren bzw. im Rahmen des Vorhabens sind die Eingriffe zu ermitteln und angemessen zu kompensieren.

### Altlasten und Schadensfälle

Es bestehen keine Bedenken.

### Kommunale Abwasserbeseitigung

Wir empfehlen für die weitere Bauleitplanung frühzeitig zu prüfen, inwiefern zukünftig eine dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung umgesetzt werden kann. Die Entwässerungsplanung ist frühzeitig mit dem Amt für Umweltschutz abzustimmen.

### Gewässerbewirtschaftung

Es bestehen keine Bedenken.

### Hochwasserschutz

Es bestehen keine Bedenken.

### 3. Landwirtschaftsamt

Aus der Stellungnahme zur ersten Anhörung ist nicht ersichtlich wie die verbleibende landwirtschaftliche Fläche zukünftig sinnvoll bewirtschaftet werden kann. Durch die Abgrenzung entstehen Flächen die aufgrund der Form schwer/ungünstig zu bewirtschaften sind. Zudem ist die zukünftige Erschließung dieser Flächen nicht ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen



S. Voigt

Anlagen

30-Baupl17/027-06

## Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Hinweis an die Gemeinde Allmersbach im Tal, dass die mit dem Schutzgut Boden verbundenen Belange im Bebauungsplanverfahren im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zu berücksichtigen sind.

Kenntnisnahme

Hinweis an die Gemeinde Allmersbach im Tal, im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens das Thema dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung aufzugreifen und die Entwässerungsplanung frühzeitig mit dem Amt für Umweltschutz abzustimmen.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Hinweis an die Gemeinde Allmersbach im Tal, dass die Belange der Landwirtschaft insbesondere im Hinblick auf die Erreichbarkeit und die Bewirtschaftbarkeit der Flächen im Bebauungsplanverfahren im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen sind.